

Kreditbewilligung als gebundene Ausgabe

Mit Beschlüssen vom 12. September 2023 hat die Werkkommission folgende Kredite als gebundene Ausgabe bewilligt:

340'830.51 Franken (exkl. MWST) für die Ausführung "NS-Sanierung Rosenstrasse" (WKB Nr. 2023/35)

779'825.23 Franken (exkl. MWST) für die Ausführung "Werkleitungssanierung Leislihalden" (WKB Nr. 2023/38)

Der Beschluss kann eingesehen werden bei der Abteilung Präsidiales + Entwicklung, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon oder im Internet unter <https://www.wetzikon.ch/politik/weitere-behoerden/werkkommission/beschluesse-der-werkkommission/2023>.

Gegen diesen Beschluss kann innert 5 Tagen, ab dem ersten Tag nach der Veröffentlichung angerechnet, schriftlich ein Begehren um Neubeurteilung beim Stadtrat Wetzikon, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon, gestellt werden. Das Begehren muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Werkkommission Wetzikon